



PRESSEINFORMATION

18. MÄRZ 2020

Gedenkstätten bleiben weiterhin bis einschließlich 3. Mai 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Arbeitsstellen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten bleiben bis einschließlich 3. Mai 2020 für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Ziel der seit dem 20. April gültigen neuen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen bleibt, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Dazu sollen Ansteckungen mit dem Coronavirus vermieden, dessen Ausbreitung gebremst und die Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglicht werden. Dafür bleiben weiterhin jegliche Einrichtungen und Angebote für den Publikumsverkehr geschlossen, was ausdrücklich auch Gedenkstätten und Museen betrifft. Trotz der Schließung der Gedenkstätten und ihrer Ausstellungen für den Publikumsverkehr geht die Arbeit der Stiftung weiter. Derzeit werden in den einzelnen Arbeitsstellen Publikationen und Sonderausstellungen vorbereitet sowie bestehende Ausstellungen und pädagogische Projekte überarbeitet. Ebenso werden nach wie vor Auskunftsanfragen zu den Opfern politischer Gewaltherrschaft in Sachsen beantwortet.

Auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram und Twitter hat die Stiftung Sächsische Gedenkstätten eine Kampagne unter den Hashtags #StSGSpotlight und #StSGimHomeoffice gestartet, die auf großes Interesse stößt. Neben Werkstattberichten zu derzeit laufenden Arbeiten und Projekten gibt die Stiftung Einblicke in ihre Archive und Sammlungsdepots und informiert ganz generell über alle Neuigkeiten aus den Arbeitsstellen. Kalenderblattbeiträge befassen sich derzeit vor allem mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren. Sie erinnern an die Menschen, die befreit werden konnten, aber auch an jene Opfer, die noch kurz vor Kriegsende von den Nationalsozialisten ermordet wurden.

Von der Schließung der Gedenkstätten und der Absage aller Veranstaltungen sind zum großen Bedauern auch die Gedenkfeiern anlässlich einiger bevorstehender Jahrestage – wie die Befreiung des Kriegsgefangenenlagers Zeithain vor 75 Jahren – betroffen. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten erinnert dennoch an diese historischen Ereignisse und gedenkt der Opfer. Am 23.

April wird in der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain der Opfer der Wehrmachtsverbrechen gedacht und an die Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Zeithain und dessen Befreiung vor 75 Jahren erinnert. Am Vormittag finden Kranzniederlegungen statt, denen neben Beschäftigten der Gedenkstättenstiftung auch Vertreterinnen und Vertreter des Sächsischen Landtages, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der Gemeinde Zeithain sowie der Russischen Föderation beiwohnen werden. Angehörige, die aufgrund der aktuellen Situation nicht anreisen können, übermittelten Spenden für Blumen, die stellvertretend von Gedenkstättenmitarbeitern an den betreffenden Namenstafeln der Opfer niedergelegt werden.

Parallel laufen derzeit im DIZ Torgau die Planungen, im Rahmen der Möglichkeiten ein würdiges Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges abzuhalten. Ebenso bereiten sich alle Gedenkstätten auf eine mögliche teilweise Öffnung ab den 4. Mai oder zu einem späteren Zeitpunkt vor und sorgen für die Einhaltung der staatlichen Vorgaben hinsichtlich hygienischer Bedingungen und Abstandsbeschränkungen.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten hofft, alle Angebote der Erinnerungs-, Vermittlungs- und Forschungsarbeit bald auch wieder öffentlich vor Ort anbieten zu können. Bis dahin bittet die Stiftung weiterhin alle Überlebenden, alle Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und Angehörige sowie alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis! Im Vergleich zu anderen Museen oder kulturellen Einrichtungen stehen aktuell gerade die Gedenkstätten vor besonderen Herausforderungen, denn sie sind vor allem auf den realen Ort angewiesen. Der historische Ort des Unrechts – sei es ein ehemaliges Gefängnis oder Kriegsgefangenenlager, eine frühere Hinrichtungsstätte oder eine „Euthanasie“-Anstalt – ist oftmals selbst das Hauptexponat und der Ausgangspunkt der Vermittlungsangebote. Ein realer Gedenkstättenbesuch lässt sich durch nichts ersetzen. Dennoch wird die Stiftung Sächsische Gedenkstätten in den nächsten Wochen weitere digitale Angebote erarbeiten, Ideen und Konzepte entwickeln, die Themen und Tätigkeiten der Stiftung online sichtbarer zu machen, und für die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Gedenkstätten für alle Interessierten Angebote für zuhause schaffen.

Kontakt:	Stiftung Sächsische Gedenkstätten	Öffentlichkeitsarbeit
	Sven Riesel	Tel. 0351 4695545
	pressestelle@stsg.de	Fax 0351 4695541
	www.stsg.de	

Hochauflösende **Pressefotos** zur Darstellung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten erhalten Sie für Ihre Berichterstattung im Pressebereich unter https://www.stsg.de/cms/stsg/pressefotos_downloads#Downloads_Einrichtungen oder auf Anfrage per [E-Mail](#).

